

Hotline auf. Für Viele ist auch der Weg zum Impfzentrum nach Wolfen nicht oder nur unter erheblicher Anstrengung zu bewältigen.

Daher setzten sich mehrere Bürgermeister des Landkreises dafür ein, dass es zusätzlich dezentrale Impfangebote geben muss. Einvernehmlich verständigten wir uns mit dem Landrat, dem Gesundheitsamt und allen (Ober)Bürgermeistern des Landkreises kürzlich darauf, dies vorzubereiten. Nach Abschluss der Impfungen in allen Pflege- und Altenheimen (bis voraussichtlich Ende März) sollen in Köthen und Zerbst zwei Nebenstellen des Impfzentrums eingerichtet werden (Termine werden weiterhin online und über die 116 117 vergeben).

Außerdem sollen voraussichtlich ab April in den weiteren Städten und Gemeinden mobile Impfteams in unseren kommunalen Gebäuden (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen etc.) Impfangebote machen. Diese Termine werden von den Städten und Gemeinden vergeben. Möglichst kurze Wege vom Wohnort zu den Impfstellen innerhalb der Gemeinde werden so gewährleistet und ein „Impftourismus“ ausgeschlossen. Die Vergabe der Termine ist zunächst ausschließlich für die über 80-Jährigen vorgesehen, die impfbereit sind. Es wird bei den Personen mit dem höchsten Alter begonnen, die wir auf Grundlage der Daten aus Ihrem Rückmeldebogen nacheinander kontaktieren, wenn Termine verfügbar sind.

Wir möchten Ihnen im Rahmen unserer „Impfvorbereitung“ der Gemeinde Muldestausee unsere Unterstützung anbieten. Besonders allen, die bei Problemen nicht ohne weiteres auf Angehörige oder Freunde zurückgreifen können.

Bitte senden Sie uns den beigefügten Meldebogen zeitnah zurück, damit wir schnell einen Gesamtüberblick erhalten und Ihnen, dem Gesundheitsamt des Landkreises und auch den mobilen Impfteams effektiv helfen können.

Bei allgemeinen Fragen können Sie sich an unser **Bürgertelefon** wenden, und zwar

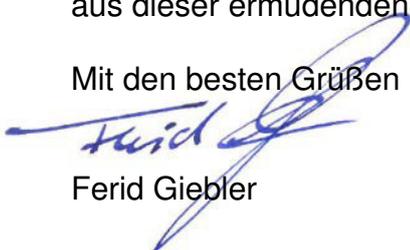
- montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr
- freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr
- Telefonnummer: 03493 92 995 65

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass unsere „Impfvorbereitung“ eine zusätzliche freiwillige Aufgabe ist. Es entsteht Ihnen kein Rechtsanspruch auf eine Impfung oder einen festen Termin. Die möglichen Termine für die Gemeinde Muldestausee sind uns noch nicht bekannt und stehen immer unter dem Vorbehalt, dass der erforderliche Impfstoff in ausreichender Menge und das notwendige Personal (Impfteam, Arzt etc.) zur Verfügung stehen.

Auch nach Rücksendung Ihres Meldebogens können Sie weiterhin die Terminvergabe auf den herkömmlichen Wegen für das Impfzentrum Wolfen versuchen. Wir bitten in diesem Falle nur um eine kurze Information, wenn Sie in der Zwischenzeit Ihre Impfung erhalten haben.

Ich wünsche uns allen, dass uns gemeinsam im Laufe dieses Jahres der Ausweg aus dieser ermüdenden Krise gelingt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit den besten Grüßen



Ferid Giebler

Gemeinde Muldestausee
Stichwort: Impfvorbereitung
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Impfvorbereitung Gemeinde Muldestausee

Hiermit erkläre ich, dass ich das Angebot der Impfvorbereitung durch die Gemeinde Muldestausee in Anspruch nehmen möchte.

Ich bin damit einverstanden, dass meine unten angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich für diesen Zweck durch die Gemeinde Muldestausee gespeichert und nur im Rahmen der Aktion „Impfvorbereitung“ verarbeitet werden dürfen. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Ermächtigung zur Datenübermittlung der Meldebehörden an die Gesundheitsämter der Landkreise zum Zwecke der Einladung bestimmter Altersgruppen zum Impfen gegen COVID19 vom 22. Januar 2021 können die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten auch an das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weitergeleitet werden. Die von Ihnen erhobenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Bearbeitung und Vorbereitung erforderlich ist. Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach der abgeschlossenen Impfung gelöscht.

Meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten erfolgt freiwillig und ohne Zwang.

Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee widerrufen kann.

Angaben zur Person

Name, Vorname: «Nachname», «Vorname»

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zu einer/m Bevollmächtigten

Hiermit bevollmächtige ich die folgende Person, die Kommunikation zur „Impfvorbereitung“ mit der Gemeinde Muldestausee in meinem Namen durchzuführen:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Bitte machen Sie folgende Angaben:

1. Haben Sie bereits eine Impfung gegen das sogenannte Coronavirus Covid-19 erhalten?

nein

ja

2. Möchten Sie sich gegen das sogenannte Coronavirus Covid-19 impfen lassen?

nein

ja

3. Liegen Hinderungsgründe vor, die Ihnen das Vereinbaren eines Termins oder das Erreichen des Impfzentrums Wolfen erschweren?

nein

ja

Anmerkungen:

Bitte werfen Sie die Rückantwort zeitnah in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (Ortsteil Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee).

Alternativ können Sie die Rückantwort auch per Fax oder Email an uns senden:

Faxnummer: 03493 92 995 96

E-Mail-Adresse: info@gemeinde-muldestausee.de

Sie können uns zudem bei allgemeinen Fragen von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 03493 92995 65 anrufen.

Die Rücksendung dieses Meldebogens begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Impftermin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hilfetelefon in Corona-Fragen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

03496 60 1234
buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

Corona-Hotline
Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa - So 9 - 15 Uhr

03496 60 1751
meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de

Gesundheitsamt

Gemeinde Muldestausee

03493 92 995 65
info@gemeinde-muldestausee.de

Bürgertelefon
Mo - Do 9 - 15 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr

Impftermin-Vergabe

116 117
www.impfterminservice.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Hilfe

0800 111 0 111 / 0800 111 0 222 Telefonseelsorge

0800 33 44 5 33

Infotelefon Depression

0800 111 0 550

Elterntelefon

116 111

Kinder - und Jugendtelefon

0228 71 00 24 24

SeeleFon



Allgemeine Fragen und Antworten¹ zur Coronaimpfung

Warum gibt es eine bundeseinheitliche Telefonnummer zur Impf-Terminvergabe?

Für die Organisation und den Betrieb der Impfzentren sowie die Terminvergabe sind die Bundesländer zuständig. Sie informieren die Impfberechtigten. Damit es nicht zu langen Warteschlangen vor Impfzentren kommt, gibt es ein einheitliches Terminmanagement. Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis des bestehenden Systems der Terminvergabe der Terminservicestellen mit der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Dieses Modul wird von allen Bundesländern genutzt. Die Hotline ist derzeit allerdings stark überlastet. Manche Bundesländer haben aber auch eigene Telefonnummern geschaltet. Ein Impftermin kann auch online vereinbart werden unter www.impfterminservice.de.

Wer bezahlt die Impfung?

Für die Bürgerinnen und Bürger soll die Impfung laut Bundesregierung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos sein. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Länder tragen gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

Wie und in welchem Abstand wird geimpft?

Für eine vollständige Immunisierung sind laut Robert-Koch-Institut (RKI) mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech und Moderna zwei Impfstoffdosen notwendig. Eine zweite Impfstoffdosis muss - je nach Hersteller - in einem Mindestabstand von 21 bzw. 28 Tagen zur Vervollständigung der Impfserie verabreicht werden, spätestens jedoch 42 Tage nach erster Dosis.

Warum sollte der Abstand zwischen erster und zweiter Impfstoffdosis nicht verlängert werden?²

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es unsicher, ob man durch eine Verschiebung der zweiten Impfstoffdosis von 21 bzw. 28 Tagen auf einen späteren Zeitpunkt und eine damit einhergehende Erhöhung der Anzahl der zumindest einmalig Geimpften tatsächlich mehr schwere Erkrankungen und Todesfälle verhindert als durch eine zeitnahe zweite Impfung der Hochrisikogruppen, welche dann zu einem nahezu vollständigen Schutz vor Erkrankung führt.

Daher empfiehlt die Impfkommision die zweite Impfstoffdosis in einem Mindestabstand von 21 (BioNTech) bzw. 28 (Moderna) Tagen und nicht später als 42 Tage nach der ersten Impfstoffdosis zu verabreichen.

¹ Quellnachweis: <https://kommunal.de/impfen-Corona>, letzter Abruf 29.01.2021

² Quellnachweis: Robert-Koch-Institut, letzter Abruf 29.01.2021

Wie wirksam ist die Impfung gegen Corona-Viren?

Beide Impfstoffe BioNTech und Moderna, die in der EU und somit in Deutschland bereits zugelassen wurden, waren in der klinischen Erprobung sehr effektiv. Die Studiendaten zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, bei den COVID-19-geimpften Teilnehmern um 95 Prozent geringer war als bei den Placebo-geimpften Teilnehmern, so das Robert-Koch-Institut.

Welche Nebenwirkungen hat die Impfung?

Wie bei jeder Impfung, können auch nach der COVID-19-Impfung Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impfreaktionen treten in der Regel kurz nach der Impfung auf und halten wenige Tage an. Die bisher häufigste lokale Reaktion sind Schmerzen an der Einstichstelle, danach folgen Abgeschlagenheit und Kopfschmerzen. Fieber trat nach der ersten Impfdosis seltener auf, nach der zweiten Impfdosis etwas häufiger. Weder in der Impfstoff- noch in der Placebogruppe traten Todesfälle auf, die auf die Injektion des Impfstoffs oder der Kochsalzlösung zurückzuführen waren. Weitere detaillierte Informationen finden sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts.

Sollten in der Zeit der Corona-Pandemie weitere Impfungen durchgeführt werden oder lieber darauf verzichtet werden?

Es gibt nach Angaben des RKI keine Hinweise darauf, dass die Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) durch eine in zeitlicher Nähe verabreichte Impfung beeinflusst wird. Durch Impfungen wird der Impfling vor Infektionen geschützt, die ihn auch in der Pandemiezeit zusätzlich gefährden oder schädigen können.

Wirkt die Impfung auch im Kampf gegen das mutierte, neue Virus? Etwa gegen die schneller übertragbare Corona-Variante B.1.1.7?

Nach aktuellem Stand ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) davon auszugehen, dass der Impfstoff auch gegen die neuen Varianten wirkt. Zunächst wurde die neue Variante des Coronavirus nur in Großbritannien nachgewiesen. Mittlerweile taucht sie auch in anderen Ländern auf. In Südafrika war ebenfalls eine neue Variante des Coronavirus entdeckt worden, die aber nicht mit der in Großbritannien identisch zu sein scheint. Das RKI will die in Deutschland zirkulierende SARS-CoV-2-Varianten weiter beobachten und analysieren.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

und den Hinweisen der Bundesregierung unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-schutzimpfung-1830894>